Livländische
Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Лифляндскихъ
Губернскихъ Вѣдомостей.
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Freitag, den 31. Mai 1863. № 61. Пятница, 31. Мая 1863.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga, in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную сроку въ г. Ригѣ, въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ.

Die Merinoheerden Livlands.

Von J. v. Sivers.

Die in den Verhandlungen des Wenden-Wolmar-Walkschen Ackerbauvereines abgedruckten Schäfereinotizen gaben zu nachfolgenden Betrachtungen Anlaß:

Unter 1000 Köpfe zählen 32 Heerden, über 1000 dagegen ihrer 23, zwölf Schäfereien haben ihren gegenwärtigen Stand nicht aufgegeben. Verhältnißmäßig am zahlreichsten sind die Schäfereien von 700 bis 1100 Köpfen, — namentlich 25 an Zahl — die tieferen und höheren Hunderte sind nur in je 1, 2, 3, ein einziges Hundert in 4 Heerden vertreten. Die meisten größeren Heerden von 900 und mehr Köpfen fallen auf die Ordnungsgerichtsbezirke Wenden (8), Werro (7), Walk (6), sind dagegen am schwächsten vertreten in den Ordnungsgerichtsbezirken Fellin (3), Pernau (2), Dorpat (1), kleinere Heerden von 700 und drunter finden sich am zahlreichsten in Walk (5) und Pernau (3).

Am weitesten ist die Merinozucht verbreitet in den Bezirken von Walk (17 Heerden), Wenden (12), Riga (10), Werro (10), geringer in Dorpat (6), Fellin (6), Wolmar (5), Pernau (5). Unter den gegenwärtigen Heerden ist die von Neuhausen die älteste, welche im Jahre 1820 ihre Gründung dem Majorathsherrn von Liphard verdankte. Im Jahre 1826 vereinigten sich, durch die Acclimatisations-erfolge in Deutschland angeregt, der Herr von Zuckerbecker — Friedrichshof, der Herr Baron Wolff — Lettin, und Herr Bandau — Siggund und ließen auf gemeinsame Kosten eine Merino-Heerde kommen, welche zwar nicht von der vorzüglichsten Abstammung, doch in Friedrichshof mit Glück vermehrt und nachdem Herr Bandau von dem Unternehmen zurückgetreten war, zwischen Herrn von Zuckerbecker und Herrn Baron Wolff zur Theilung gelangte. In den Jahren 1828 bis 1831 fand das glückliche Beispiel einige Nachahmer, welche in den Jahren 1834 bis 1837 sich ansehnlicher vermehrten. Von den bis zu jenem Jahre gegründeten Merinoschäfereien Livlands bestehen gegenwärtig noch vier und zwanzig. Selbstverständlich wirkten Handelsconjuncturen, Zuchtsysteme und Witterung abwechselnd auf die Vermehrung, wie auf die Verringerung der Heerden. Werfen wir einen Blick auf die Merinozucht in Deutschland und übergehen die frühesten Versuche aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts, so finden wir in diesem Jahrhundert etwa folgende Uebergangsabschnitte. Die sächsische oder Rochsburger Periode der Feinheit und Sanftheit von 1813 bis 1820, welche mit völliger Verzwirnung endete, rief in den Jahren 1820 bis 1822 Reaction hervor. Mit 1822 machte sich der Thaersche Einfluß von Möglin aus geltend, dessen Bestrebungen die Lichnowskyschen Troppauer Heerden sich anschlossen: kurz, hochfein, wenig markirt, gedrängt, schlicht galt von nun ab als das Ideal der Wollzucht und fand der Lehrsatz Anklang, daß nur auf dünner Haut die höchste Feinheit erzielt werden könne.

Auf dieser Entwickelungsstufe befand sich die Merino-Wollzucht Deutschlands, als man in Livland diesen neuen Zweig landwirthschaftlicher Thierpflege sich anzueignen begann. Ein Pfund Schurgewicht war bei höchster Feinheit damals das Normale, wurde aber durch das Fallen der Wollpreise im Jahre 1826 bedenklich, zumal der Markt in der Folge stetem Schwanken unterworfen sich nicht mehr erholen konnte. Diese Marktverhältnisse zusammengenommen mit der Neuheit der Sache erklären denn auch hinreichend den Umstand, daß in den ersten zehn Jahren (bis 1830) nur wenige Schäfereien bei uns entstanden, aus deren Zahl heutigen Tages nur noch 5 Heerden übrig sind. In Livland wie in Deutschland machte sich das Bedürfniß nach sachgemäßer Leitung der Schafzüchtereien geltend, und dort wie hier wurden Boniteure oder Wollsortirer als Schäferei-Inspectoren angestellt. In Livland hatte sich ein Schafzuchtverein mit einem Schäfereicomite gebildet, das nunmehr durch Hülfe des Herr Puhlmann, welcher seinen Hauptsitz bei der mit Unterstützung der Krone gestifteten livländischen Stammschäferei in Trikaten erhielt, die Angelegenheiten der Merinozucht Livlands in geregelten Gang zu setzen bestrebt war. Jährliche Boniturumfahrten bei den inländischen Schäfereien, und wiederholte Reisen zum Besuch der deutschen Anstalten, Erwerb von Zuchtböcken aus den vorzüglichsten Heerden deutscher Nachbarländer thaten das ihrige.

Obgleich nun in Deutschland mit dem Jahre 1830 eine Umgestaltung der Schäfereien begann, indem man aus dem Extrem der Wollfeinheit in das Extrem des Wollreichthums — auf Kosten der Feinheit — verfiel, so blieben doch Livlands Schäfereien unter der Puhlmannschen Leitung auf dem angebahnten Wege zum Hochfeinen und gelangten immer mehr zu jenen dünnhäutigen, überbildeten Thieren, die ohne alle Rücksicht auf gesunden kräftigen Körperbau, mit Verzicht auf Fuß- Kopf- und Bauchwolle, mit spärlichster Berücksichtigung der Flanken gezüchtet wurden und Fließe von extremster Feinheit zuwege brachten, die kaum die obere Hälfte der Rippen bedeckten.

Unterdeß in Livland der alte Weg innegehalten wurde, hatte namentlich in Schlesien Ende der vierziger Jahre das Uebermaß an Wollgewicht durch Inziehung von Negrettiblut aus österreichischen Heerden auf Kosten der Fein-

heit bereits die Oberhand gewonnen, die Wolle wurde verlängert, der Fettschweiß vermehrt und der Kopf des Thieres als Kennzeichen für die Beschaffenheit der gesammten Woll- und Körperbildung aufgestellt. Als nach dem Austritt des Herrn Puhlmann der Schafzuchtverein nach einem neuen sachverständigen Inspector für die Livländischen Heerden sich umsah fiel seine Wahl auf unseren gegenwärtigen Schäfereiinspector Herrn Döring, der die Erfahrung namentlich der mögliner und schlesischen Heerden, nutzend mit Aufgebung des Feinheitextremes, Verbindung von Feinheit und Wollreichthum auf kräftigem wohlgestaltetem Körper anzubahnen begann.

Hatte die Zahl der Livländischen Schäfereien in den Jahren 1828 bis 1831 meist nur spärlich sich vermehrt und bei geregelteren Verhältnissen 1834 bis 1837 neuen Zuwachs erhalten, — wie die aus jener Zeit uns noch überbliebenen 24 Schäfereien beweisen — so tauchte endlich mit dem Jahre 1853 neues Interesse für Schafzucht in Livland auf und verstärkte sich besonders in den Jahren 1858 bis 1860, in welchen zweien Jahren nicht weniger als 12 neue Schäfereien gegründet wurden. Livländische Wollen, namentlich die der Stammschäferei erhielten auch in der Weltausstellung in London die höchsten Preise.

Abgesehen von den extremen Schur-Gewichten einzelner Thiere ergab sich für die Schur des Jahres 1861 folgendes Durchschnittgewicht der einzelnen Heerden.

1	Heerde	schor über	4 Pfund.
2	„	„	$3\frac{1}{2}$—4 ℔
13	„	„	3—$3\frac{1}{2}$ „
23	„	„	$2\frac{1}{2}$—3 „
12	„	„	2—$2\frac{1}{2}$ „
2	„	„	$1\frac{1}{2}$—2 „
1	„	„	1—$1\frac{1}{2}$ „

Die Reihenfolge der reichwolligsten Heerden ist namentlich die folgende:

Trikaten, Stammschäferei	4,06	℔	Schurgewicht
Ramkau	3,71	„	„
Orgishof	3,60	„	„
Lindenhof	3,51	„	„
Wolmarshaf	3,25	„	„
Allasch	3,17	„	„
Eusekull	3,16	„	„
Kastran	3,15	„	„
Pajus	3,15	„	„
Ronneburg-Neuhof	3,14	„	„
Kersel (bei Fellin)	3,12	„	„
Tarwast	3,10	„	„
Lemburg	3,03	„	„
Siggund	3,01	„	„
Ottenhof	3,01	„	„
Die Alswigschen Güter	3,00	„	„

bei späterer Gelegenheit hoffe ich über die Zusammensetzung der Heerden das Erforderliche mittheilen zu können, wodurch verschiedene Schurgewichte gehörig illustrirt werden sollen.

Zählen wir zu den drei nur 1—2 ℔ vom Thiere scherenden Schäfereien noch eine hinzu, welche keine größere Ausbeute gab als zu 2,06 ℔, und überzeugen uns aus den in der Tabelle angeführten Schurgewichten der Jahre 1859 und 1860, daß jene Ergebnisse dieser vier Heerden mit denen des Jahres 1861 ziemlich übereinstimmen, so wäre den Besitzern jener Schäfereien aus geldwirthschaftlichen Rücksichten auf das entschiedenste anzurathen, im Falle die Hebung des Wollertrages nicht sofort bewerkstelligt werden könnte, die Schäfereien eingehen zu lassen.

Schließlich mag eine Uebersicht folgen, welche nach Procenten den Wollertrag der Schäfereien aus den verschiedenen Ordnungsgerichts-Bezirken darstellt und uns zu erkennen giebt, daß im Wendenschen und Fellinschen die meisten, im Werroschen und Dörptschen die wenigsten wollreichen Heerden vorkommen.

Name des Ordnungsgerichtsbezirkes in welchem Merinoheerden gezüchtet werden.	Zahl der Heerden	Von 100 Heerden schoren 3 ℔ u. drüber.	Von 100 Heerden schoren $2\frac{1}{2}$—3 ℔	Wie viel % der Heerden d. Bezirkes gehören somit zu d. wollreicheren.
Walk . .	17	17	34	51
Wenden . .	12	41	50	91
Riga . .	10	40	30	70
Werro . .	10	00	20	20
Dorpat . .	6	00	16	16
Fellin . .	6	66	16	82
Wolmar .	5	00	40	40
Pernau . .	5	00	40	40

In den älteren Schäfereien herrscht öfter über Kopfzahl und Schurgewicht der ersten Jahre Zweifel. Das Gut Beyenhof scheint die genauere Kopfzahl nicht mehr gekannt zu haben, wie aus den aufgegebenen Ziffern geschlossen werden darf.

In 26 Heerden*) hat seit ihrer Begründung das Schurgewicht im Durchschnitt sämmtlicher um $^{81}/_{100}$ Pfd. zugenommen, an 4 Heerden jedoch um ein reichliches Drittel sich verringert. Die älteste Heerde ist 41 Jahre alt, viele sind im Laufe der Jahre untergegangen, andere haben sich, wie ich schon oben bemerkte, namentlich in den letzten preiswürdigen Jahren neu etablirt.

Nehmen wir endlich zur Ausfüllung der Lücken in der Tabelle die gegebenen Zahlen als Maßstab, so erhalten wir für Livland eine Merinokopfzahl von 65,000, ein Gesammtschurgewicht von 18,265,000 Pfund Wolle und bilden unsere Heerden trotz der ungünstigen klimatischen Verhältnisse, unter dem 57° nördl. Breite, doch den 123 Theil der Kopfzahl von Rußlands Meerinoheerden, deren einzelne, wie die Rasumowskische im Gouvernement Poltawa, allein 60,000 Stück zählen soll.

*) Es liefen nach erfolgter Berechnung noch einige Berichte ein.

Gebilligt von der Censur. Riga den 31. Mai 1863.

Elisabethgasse, **zum Meistbot kommen.** Nähere Auskunft erhält man bei den Herren

Jacobs & Co. 3

Wasserdichte Stiefelschmiere

ist zu haben St. Petersburger Vorstadt, große Alexanderstraße Nr. 112, vis-à-vis der gr. Pumpe und in der Stadt Herrenstraße Nr. 14. 3

Eine homöopatische Haus-Apotheke

ist zu verkaufen durch die Livländische Gouvernements-Zeitungs-Expedition. 2

Angekommene Fremde.

Den 31. Mai 1863

Stadt London. HH. Gutsbesitzer v. Meyntowicz und Mektaniecz von Wilna; Hr. Kaufmann Segall von Mitau.

St. Petersburger Hotel. Hr. Obrist Graf Subow, Hr. Obrist Danillow aus Kurland; Frau v. Strandmann, Hr. Professor Dr. Brauell von Dorpat; Hr. v. Stewa aus Livland; Hr. Gutsbesitzer v. Zinseernowinsky nebst Familie, Frau Gutsbesitzerin v. Oszezko von Grodno.

Hotel du Nord. Hr. Schäferei-Inspector v. Dühren von Danzig.

Stadt Dünaburg. Hr. Gutsbesitzer Tiesenholdt von Dünaburg; Hr. Dr. Bosse, Hr. Arrendator Eluchin aus Livland.

Frankfurt a. M. Hr. Buchhalter Pluhtz aus Livland; Hr. Oberlehrer Woronin von Dünaburg; Hr. Kaufmann Lahn von Pernau.

Hotel de Berlin. Hr. Kaufmann Scherescheswsky von Dünaburg.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 22. Mai 1863.

pr. 20 Garnitz.	
Buchweizengrütze	— —
Hafergrütze	— —
Gerstengrütze	2 40 —
Erbsen	— —
per 100 Pfund	
Gr. Roggenmehl	2 —
Weizenmehl	4 3 40
Kartoffeln	1 —
Butter pr. Pud	8 7 20
Heu „ „ K.	50 55
Stroh „ „ „	40 45
per Faden	
Birken-Brennholz	4 50
Birken- und Ellern- à 7 à Fuß	—
Ellern-Brennholz per Fad.	— —
Fichten-	3 25 50
Gräbnen-Brennholz	2 30 35
Ein Faß Brantwein am Thor:	
½ Brand	— —
⅔ Brand	— —
per Berkowez von 10 Pud.	
Reinhanf	— —
Ausschußhanf	— —
Paßhanf	— —
„ schwarzer	— —
Tors	— —
Trujaner Reinhanf	— —
„ Paßhanf	— —
„ Tors	— —
per Berkowez von 10 Pud	
Flachs, Kron-	45
„ Wrack-	42
Hofs-Dreiband	42
Livländ. „	—
Flachsbede	—
Lichttalg, gelber	— —
„ weißer	— —
Seifentalg	— —
Talglichte per Pud	6 —
per Berkowez von 10 Pud.	
Seife	38 —
Hanföl	— —
Leinöl	34 —
Wachs per Pud	15½ 16
per Berkowez von 10 Pud	
Stangeneisen	18 21
Neshinscher Taback	—
Bettfedern	60 11
Knochen	—
Pottasche, blaue	—
„ weiße	
Säeleinsaat per Tonne	—
Thurmsaat per Tschet.	—
Schlagsaat 112 ℔	—
Hanfsaat 108 ℔	—
Weizen à 16 Tscht.	—
Gerste à 16 „	—
Roggen à 15 „	—
Hafer à 20 Garz.	—

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	
dito	3 Monate	—	—	Centimes	
Hamburg	3 Monate	—	$32\frac{31}{32}$	C. H. Bo.	
London	3 Monate	—	37	Pence St.	
Paris	3 Monate	—	—	Cent.	

Fonds-Course.	Geschlossen am 18.	21.	22	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Ruff.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
4½ do. dito dito dito pCt.	„	„	„	„	„
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	„	„	96	„
5 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	„	96¼
5 pCt. dito 5te Anleihe	„	„	„	95	„
5 pCt. dito 6te do.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Stieglitz & Co.	„	„	„	87	„
5 pCt. Reichs Bank-Billete	„	„	„	98¾	98½
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 18.	21.	22.	Verkäuf.	Käufer
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	„	99¾
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	[illegible]
Livl. Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	„	„	9 ¼
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehst. dito kündbare	„	„	„	„	„
Ehst. dito Stieglitz	„	„	„	97	„
4 pCt. Est. Metall. à 300 R.	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	„	„	„	„
Finnl. 4 pCt. Slb.-Anleihe	„	„	„	„	„
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig.	„	„	„	„	„
4 pCt. Metalliques à 300 R.					
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie	„	„	„	„	„
pr. Actie v. Rbl. 125:	„	„	„	„	„
Gr. Russ. Bahn, volle Ein-	„	„	„	„	„
zahlung Rbl.	„	„	„	„	„
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	„	„	„	95	„

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop. zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden

№ 61. Riga, Freitag, den 31. Mai 1863.

Angebote.

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Livländische
Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen



Лифляндскія
Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ

№ 61. Freitag, 31. Mai — Пятница, 31. Мая 1863.

Officieller Theil. — ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Locale Abtheilung. — Отдѣлъ мѣстный.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Mittelst Journal-Verfügung der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 15. Mai c. ist der bisherige Dörptsche Rathsherr Max Thun seiner Bitte gemäß von diesem seinem Amte entlassen und der Collegien-Secretair Max Stillmark, nach vorgängiger Entlassung von dem Amte eines Beisitzers der Dörptschen Polizei-Verwaltung, als dritter gelehrter Dörptscher Rathsherr bestätigt worden.

Dem Jakobstädtschen Bezirks-Inspector Collegienrath Böhm ist für zwölfjährigen Dienst in einem Posten nicht unter der 8. Classe Allergnädigst am 3. Februar c. der St. Annenorden 3. Classe verliehen worden.

Der Dörptsche Bezirks-Inspector, Collegien-Assessor Stillmark ist für Auszeichnung im Dienst Allergnädigst am 17. April c. mit dem St. Stanislaus-Orden 2. Classe belohnt worden.

Anordnungen und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Vom Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird desmittelst bekannt gemacht, daß zur Vermeidung von Störungen der Schiffahrt und möglichen Unglücksfällen beim Holzflößen zwischen Riga und Dünamünde Folgendes zu beobachten ist:

1) Das nur für Schiffe bestimmte Fahrwasser darf auf der Strecke von Dünamünde bis zum Ballastdamm und bis zum Kaiserlichen Garten keinenfalls von Holzflössern benutzt werden, sondern haben sich letztere nach Beschaffenheit des Windes an den Ufern zu halten;
2) Balkenflößer von mehr als 200 Stück Balken sind auf der Strecke vom Ballastdamm oder Kaiserlichen Garten bis zur Dünafloßbrücke, auf welcher Distance das Fahrwasser von ihnen nicht vermieden werden kann, in Parthien von 100 bis 200 Stück zu theilen und solchergestalt an ihren Bestimmungsort zu bringen.

Die Führer der Flößer werden demnach angewiesen, zur Vermeidung der in Contraventionsfällen eintretenden gesetzlichen Beahndung den obigen Bestimmungen aufs Genaueste nachzukommen.

Riga-Rathhaus, den 28. Mai 1863.

Nr. 3729.

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr dimitt. Ordnungsrichter und Ritter Carl Graf v. Sievers auf das im Rigaschen Kreise und St. Matthiäschen Kirchspiele belegene Gut Wilsenhof um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten sich solcherwegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 22. Mai 1863. Nr. 684. 2

* * *

Die Livländische ritterschaftliche Gestüt-Commission bringt hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß der öffentliche Verkauf der im ritterschaftlichen Gestüt zu Torgel erzogenen Pferde (Hengste und Stuten) auf den 3. Juni 1863 anberaumt worden und um 11 Uhr Morgens auf dem Gute Torgel, 25 Werst von Pernau, beginnen wird.

Gemäß Landtagsbeschlusses vom December 1860 haben gleichzeitig am 3. Juni d. J. aus dem Torgelschen Gestüte Landes-Beschäler unentgeltlich zu empfangen:

für den Pernauschen Ordnungsgerichtsbezirk der Herr Kirchspielsrichter 1. Bezirks, Pernauschen Kreises,

für den Fellinschen Ordnungsgerichtsbezirk der Herr Kirchspielsrichter 3. Bezirks, Pernauschen Kreises,

ür den Wolmarschen Ordnungsgerichtsbezirk der Herr Kirchenvorsteher des Kirchspiels Pernigel,
für den Rigaschen Ordnungsgerichtsbezirk die örtlichen Herren Kreisdeputirten,
für den Wendenschen Ordnungsgerichtsbezirk der Herr Kirchspielsrichter 4. Bezirks, Wendenschen Kreises,
für den Walkschen Ordnungsgerichtsbezirk der Herr Kirchspielsrichter 5. Bezirks, Wendenschen Kreises,
für den Dörptschen und Werroschen Ordnungsgerichtsbezirk die örtlichen Herren Kreis-Deputirten.

Daher die oben benannten Autoritäten ersucht werden, zeitig vorher die nöthigen Anordnungen zu treffen, damit die durch das Loos jedem Ordnungsgerichtsbezirk zufallenden Landes-Beschäler am besagten Tage in Empfang genommen werden.

Riga im Ritterhause, den 6. Mai 1863.

Nr. 764. 1.

* * *

In Veranlassung der im Heimthalschen Walde ermordet gefundenen Leiche des zur Stadt Tuckum angeschriebenen Juden Israel Abraham Glückmann, welcher kurz vor seinem Verschwinden in Gemeinschaft zweier sogenannter russischer Borstenhändler gesehen worden und auf welche ein nicht ungegründeter Verdacht der Ermordung des Israel Abraham Glückmann ruht, werden sämmtliche Polizei-Autoritäten, Gutsverwaltungen und sonstige Instanzen, denen eine polizeiliche Aufsicht in Livland anvertraut worden, hierdurch dringend ersucht, durch geeignete Einziehung von Auskünften, ob in ihren Jurisdictionsbezirken nicht schon vor dem 8. April a. c. zwei Russen, deren nähere Bezeichnung unten angeführt ist, sich gezeigt, nach dem 8. April a. c. aber sogar durch Verkauf von Schnitt- und Ellenwaaren, wie sie nur von Hebräern zum Detailverkauf gebracht werden, haben betreten lassen und in solchem Falle wo die Verkäufer angeschrieben und mit welchen Legitimationen dieselben versehen gewesen, anhero Mittheilung oder im Betreffungsfalle die Verdächtigen unter Wache anhero vorstellig machen lassen zu wollen.

Der ältere Russe: Name Konstantin (Kostia), gekleidet in eine grauwollene russische Kleidung, circa 30—35 Jahre alt, von kräftigem Körperbau, mit einem kurzen röthlich-blonden Bart und hellbraunen Haaren.

Der jüngere Russe: Name Philipp, circa 20 Jahr alt, einzelne wenige Pockennarben, mit einem beginnenden kaum sichtbaren jugendlichen Bart, in eben solcher Kleidung.

Fellin-Ordnungsgericht, den 24. Mai 1863.

Nr. 1725. 2

Auf dem Gute Klein-Congota im Kawelechtschen Kirchspiele hat sich am 17. April eine herrenlose, dunkelbraue, 6-jährige Stute mit weißen Hinterfüßen, eingefunden und wird der unbekannte Eigenthümer derselben hierdurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen a dato bei dieser Guts-Verwaltung mit den Beweisen seines Eigenthumsrechtes zu melden.

Klein-Congota, den 20. Mai 1863.

Nr. 34. 1

* * *

In der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. ist die Burtneksche Guts-Casse mittelst Einbruchs beraubt und sind unter anderen auch 3 Rigasche Sparkassenscheine à 100 Rbl. S. vom 14. Januar 1863 sub Nr. 6956, 6957 und 6958 gestohlen worden. Indem das Wolmarsche Ordnungsgericht solches zur Kenntniß bringt wird zugleich vor Ankauf genannter Werthpapiere gewarnt.

Wolmar, den 13. Mai 1863. Nr. 2844. 1

Edictal-Citation.

Wenn dem Kaiserlichen Rigaschen Kreisgericht der Aufenthaltsort der Tochter des im Jahre 1861 zu Schloß Mojahn verstorbenen Jägers Johann Grün, Namens Marie Bertram, unbekannt ist, so wird dieselbe hierdurch citiret und geladen behufs Anhörung eines in Beschwerdesachen derselben wider den Herrn Grafen Mengden zu Schloß Mojahn und den Herrn Baron Krüdener zu Neu-Karkell oberrichterlich ergangenen Befehls innerhalb eines Jahres und sechs Wochen vom heutigen Tage an gerechnet, während der gewöhnlichen Sitzungszeit dieser Behörde hier zu erscheinen, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist der Befehl für publicirt erachtet werden wird und darnach ergehen soll was Rechtens.

Zugleich werden sämmtliche Land-, Stadt- und Guts-Polizeien ersucht und resp. angewiesen, der Marie Bertram das Obige im Betreffungsfalle zur Nachachtung zu eröffnen.

Wolmar im Kaiserlichen Rigaschen Kreisgerichte vom 13. Mai 1863. Nr. 949. 3

* * *

Wenn dem Kaiserlichen Rigaschen Kreisgerichte der Aufenthaltsort des zur Gemeinde des Gutes Ranzen verzeichneten Peter Petsch unbekannt ist, so wird derselbe hierdurch citiret und geladen, innerhalb eines Jahres und sechs Wochen vom unterzeichneten Datum gerechnet, während der gewöhnlichen Sessionszeit dieser Behörde hieselbst zu erscheinen, um das in Beschwerdesachen desselben wider das Verfahren des 6. Rigaschen

Kirchspielsgerichts in Untersuchungssachen gegen mehre Ranzensche Bauern, wegen nächtlicher Excesse gefällte Urtheil anzuhören, bei der Verwarnung, daß, falls er binnen obiger Frist nicht erscheinen würde, das Urtheil für publicirt erachtet werden und darnach weiter ergehen soll, was Rechtens.

Zugleich werden sämmtliche Land-, Stadt- und Guts-Polizeien ersucht und resp. angewiesen, dem Peter Petsch das Obige im Betreffungsfalle zur Nachachtung zu eröffnen.

Im Kaiserlichen Rigaschen Kreisgerichte zu Wolmar, den 30. April 1863. Nr. 858. 2

* * *

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird desmittelst bekannt gemacht, daß an den offenbaren Rechtstagen vor Ostern 1863 folgende Testamente, und zwar:

den 8. März 1863.

1) die testamentarische Disposition des weiland Zuckerfabrikanten Johann Nicolaus Buhr;

2) die testamentarische Disposition der weiland Tischlerswittwe Dorothea Elisabeth Strauch, geborene Rieper;

3) die testamentarische Disposition des weiland Tischlermeisters Wilhelm Carl Eiskampff;

4) die testamentarische Disposition der weiland Wittwe Caroline Burakow:

5) das testamentum reciprocum des weiland Rigaschen Kaufmanns Ferdinand Alexander Freybusch und dessen Bruders des Handlungs-Commis Johann Gottlieb Freybusch;

6) die testamentarische Disposition der weiland unverehelichten Charlotte Amalie Neumann;

7) das testamentum reciprocum des weiland hiesigen Kaufmanns Joseph Tambellini und dessen Ehefrau Friederike Louise Tambellini geb. Schencke;

8) die testamentarische Disposition der weiland unverehelichten Sophia Prawonitzky;

9) das testamentum reciprocum des Schneidergesellen Johann Christoph Harder und dessen weiland Ehefrau Anna Barbara Harder verwittwet gewesene Rathkien geb. Sager;

10) das testamentum reciprocum des weiland Stadt-Hanf- und Flachs-Wraakers Carl Conrad Schulinus und dessen gleichfalls verstorbenen Ehefrau Catharina Wilhelmine Schulinus geb. Graff;

11) die testamentarische Disposition des weiland ehemaligen Fabrikanten Rudolph Hösly;

den 15. März 1863:

12) die testamentarische Disposition der weiland unverehelichten Marja Tichanowa Schiräkin und

13) die testamentarische Disposition des weiland Handlungs- und Schiffs-Maklers Carl Hafferberg, — publicirt worden sind.

Alle diejenigen, welche gegen die vorbezeichneten Testamente eine rechtliche Einsprache zu haben vermeinen, haben sich dieserhalb binnen Jahr und Tag a dato der Verlesung derselben bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga anzugeben.

Riga-Rathhaus den 13. Mai 1863. Nr. 3348.

* * *

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird desmittelst bekannt gemacht, daß an den offenbaren Rechtstagen vor Ostern 1863 folgende Immobilien öffentlich aufgetragen worden sind, und zwar:

den 8. März 1863:

1) das dem hiesigen Kaufmann, Aeltesten großer Gilde Gottfried Carl Schiemann gehörig gewesene, in der Stadt, an der kleinen Sandstraße sub Pol.-Nr. 150 belegene und bei der Brandassecurations-Casse sub Nr. 542 verzeichnete Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Stadtwraaker Alexander Müller;

2) das dem Fräulein Mawra Awerin gehörig gewesene, im 3. Quartier der St. Petersburger-Vorstadt an der großen Fuhrmannsstraße sub Pol.-Nr. 170 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Architekten Ludwig Hermann Geigenmüller;

3) das der Dorothea Margaretha Bentzen geb. Klein gehörig gewesene, nach der neueren Eintheilung im 1. Moskauschen Vorstadttheil 3. Quartier an der Moskauschen gr. (Neu-Reussen) Straße sub Pol. Nr. 26 belegene Wohnhaus samt Appertinentien — dem Bäckermeister Johann Christoph Adelbert Voß;

4) das von dem Arbeiter Andreas Altberg erbaute, unweit des alten Lagerplatzes sub Nr. 106 belegene Wohnhaus — sammt Appertinentien dem genannten Erbauer Andreas Altberg;

5) das ebenbeschriebene Inmabil dem Schuhmachermeister Peter Libbert;

6) das zur Specialconcursmasse des Arbeiterokladisten Stepan Fedorow Radionow gehörig gewesene, im 2. Quartier der Moskauer Vorstadt an der kleinen Jesus-Kirchenstraße sub Pol.-Nr. 33, und Brandcasse Nr. 925 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Arbeiterokladisten Stepan Fedorow Radionow;

7) das zur Specialconcursmasse des ehemaligen Kaufmanns Carl Meyer gehörig gewesene, in der Stadt an der Kalkstraße sub Pol.-Nr. 112 und 113 belegene und bei der Brandassecurationscasse sub Nr. 14 und 15 verzeichnete Wohnhaus sammt Speichern, Böden, allen Nebengebäuden und übrigen Appertinentien — dem dimit. Herrn Rathsherrn und erblichen Ehrenbürger Jacob Brandenburg;

8) das zur Specialconcursmasse der Annette Mathilde Faltin, verwittweten Treufeld geb. Höltzel gehörig gewesene, in der Stadt an der kleinen Königsstraße sub Pol.-Nr. 254 belegene, bei der Brandassecurationscasse Nr. 711 verzeichnete Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Schuhmachermeister Friedrich Heinrich Kamien;

9) das zur Specialconcursmasse des Liggers Adolph Friedrich Voß gehörig gewesene, in der Stadt im 1. Quartier des 1. Stadttheils an der großen Sandstraße sub Pol.-Nr. 229 und 230 belegene, bei der Brandassecurationscasse sub Nr. 685 und 16 verzeichnete Immobil sammt Appertinentien — dem Kaufmann Constantin Wolzonn;

10) das zur Specialconcursmasse des Kaufmanns Iwan Serjejew Ameljanow gehörig gewesene, jenseit der Düna auf Groß-Klüversholm an der 2. Ambarenstraße sub Pol.-Nr. 89 und 100 belegene Immobil sammt Appertinentien — dem Kaufmann Wassil Wassiljew Gussew;

11) das zur Specialconcursmasse des Beamten 13. Classe Peter Matwejew Awgustinsky gehörig ge-

wesene, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Todtengasse sub Pol.-Nr. 359 belegene Immobil sammt Appertinentien — der Lieutenantsfrau Tatjana Petrowna Dolschnikow;

12) Die von dem Kaufmann Wilhelm Christoph Lorenz erbaute, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt zwischen der alten Petersburger Straße und der Chaussee sub Pol.-Nr. 412 belegenen Wohnhäuser sammt Nebengebäuden und Appertinentien — dem genannten Erbauer Wilhelm Caristoph Lorenz;

den 15. März 1863:

13) der der verwittweten Frau Consulin Julie Rücker geb. v. Berkholz gehörig gewesene, im 2. Stadttheil 1. Quartier an der Theatergasse sub Pol.Nr. 83 belegene Speicher sammt Appertinentien, mit Ausschluß jedoch des daran grenzenden von ihr an die Stadt Riga veräußerten Hofraumplatzes — dem Kaufmann Carl Ludwig Johann Stancke;

14) das der Wittwe Natalja Parfenowa Kolossow geb. Klickow und deren verstorbenen Ehemann Maxim Grigorjew Kolossow gehörig gewesene, in der Moskauer Vorstadt im 2. Quartier sub Pol.-Nr. 49, 50 und 56 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen sonstigen Appertinentien — dem Kaufmann Grigory Grigorjew Laschkow;

15) das zum Nachlaß des weiland Meſtſchanins Iwan Alexandrow Woronow gehörig gewesene, in der Moskauer Vorstadt im 3. Quartier an der Pallisadengasse belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem hiesigen Meſtſchanin Jegor Iwanow Jewsejew;

16) das dem Herrn Joseph Naval gehörig gewesene, im Stadt-Patrimonial-Gebiet jenseit der Düna sub Landpolizei-Nr. 44 belegene, ehedem Oldenburgshof, auch Eremitage, jetzt Lievenhof benannte Höfchen sammt allen dessen Ad- und Dependentien an verschiedenen Gebäuden und Ländereien — dem Herrn Oscar von Böttichen;

17) das dem Collegienregistrator Iwan Iwanow Palunin gehörig gewesene, jenseit der Düna in der Sunde sub Pol.-Nr. 3 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden, Garten und allen sonstigen Appertinentien — dem Lootsen Philipp Marcus Zughaus;

18) das dem verabschiedeten Unteroffizier Semen Wischnewsky gehörig gewesene, jenseit der Düna auf Hagenshof sub Pol.-Nr. 220 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der hiesigen Einwohnerin Anſiſſja Michailowa Potapow;

19) das zum Nachlaß der Geschwister Anna Agathe und Catharina Magdalena Neudahl gehörig gewesene, in der Stadt an der großen Schmiedegasse sub Nr. 122 der Polizei und 216 der städtischen Brandcasse belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Cand. theol. Robert Neudahl;

20) Der zu demselben Nachlaß gehörig gewesene, im 3. Quartier der St. Petersburger Vorstadt sub Pol.-Nr. 303 belegene Eiskeller sammt Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien — dem Cand. theol. Robert Neudahl;

den 22. März 1863:

21) das von dem verabschiedeten Gemeinen der St. Petersburger Arbeiter-Compagnie Ilja Maximow Andrejew besessene, im 2. Quartier der St. Petersburgschen Vorstadt an der Bärenstraße sub Pol.-Nr. 443 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten verabschiedeten Gemeinen Ilja Maximow Andrejew;

22) das von der weiland Helena Krestlingk geb. Apfelbaum besessene, im 1. Quartier der Moskauer Vorstadt sub Pol.-Nr. 331 an der Ritterstraße belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der weiland Helena Krestlingk geb. Apfelbaum, modo deren Tochter der Frau Titulairräthin Leontine Renner geb. Krestlingk;

23) das zum testamentarischen Nachlaß des weiland Schornsteinfegermeisters Johann Friedrich Stock gehörig gewesene, in der St. Petersburger Vorstadt an der Neugasse sub Pol.-Nr. 178 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — den beiden Söhnen erster Ehe des genannten Erblassers hiesigen Kaufleuten Julius Andreas und Johann Emil Gebrüdern Stock;

24) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem Carl Johann Kuntzendorff;

25) das dem Poneweschschen Edelmann Franz Antonow Stankiewicz gehörig gewesene, im 2. Quartier des 1. Moskauer Vorstadttheils an der, auch Romanowka genannten, Carlsstraße sub Pol.-Nr. 14b belegene Wohnhaus sammt allen Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien — dem Meſtſchanin Nikifor Kusmin Teleschnikow;

26) das zur Specialconcursmasse des hiesigen Einwohners Heinrich Welck gehörig gewesene, jenseit der Düna, auf Sassenhofschem Grunde sub Pol.-Nr. 94 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen übrigen Zubehörungen — dem hiesigen Einwohner Albert Cornelius Ramberg;

27) das der verwittweten Capitainsfrau Dorothea von Grote geb. Pugatz gehörig gewesene, im ersten Quartiere der Moscauer Vorstadt an der verlängerten Artilleriegasse sub Pol.-Nr. 422 auf Stadtgrund belegene Wohnhaus sammt Zubehörungen — dem Herrn Capitain Johann Reinis;

28) das zum Nachlaß des weiland Schuhmachermeisters Johann Fuhrmann gehörig gewesene, in publ. licit. von dem Major und Ritter Pawel Nimzewitsch Namens seiner Kinder erstandene, im 3. Quartier der Moskauer Vorstadt an der Ecke der Carls- und Mühlengasse sub Pol.-Nr. 625 litt. b. belegene Wohnhaus sammt Herberge und allen übrigen Appertinentien — den unverehelichten Nadeschda und Juliane Geschwistern Nimzewitsch;

29) die zum testamentarischen Nachlaß der Ehefrau des weiland Lieutenants der Stadtwache zu Pferde Eduard Friedrich Groschopff geb. Koblick gehörig gewesene, im 3. Quartier der St. Petersburgschen Vorstadt an der Brunnen- und großen Schmiedestraße sub Pol.-Nr. 128 belegenen zwei Wohnhäuser sammt Appertinentien — dem genannten weiland Lieutenant der Stadtwache zu Pferde Eduard Friedrich Groschopff modo dessen Nachlaßmasse;

30) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem Fräulein Caroline Therese von Groschopff;

31) das von dem Arbeiterokladisten Iwan Iwanow Leonow erbaute, im 3. Vorstadttheile 2. Quartier auf Hagenshof unweit des Pastorats sub Pol.-Nr. 55 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer Iwan Iwanow Leonow;

32) das von dem Weber John Bradschaw erbaute, im Patrimonialgebiet rechts von der Engelhardshofschen

Chaussee 8 Werst von Riga belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer John Bradschaw;

33) das dem hiesigen Maurermeister Johann Ferdinand Kastner gehörig gewesene, in der St. Petersburger Vorstadt an der Lagerstraße sub Pol.-Nr. 71 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien — dem Musikdirector Georg Kredner;

34) die zum Nachlaß des weiland Müllermeisters Ernst Weidemüller gehörig gewesene, unter Klein-Jungfernhof am Flüßchen Titurje sub Pol.-Nr. 25 belegene Wassermühle sammt Nebengebäuden und allen sonstigen Appertinentien — dem Müllermeister Johann Peter Bendfeldt;

35) derjenige Theil an dem, dem Kaufmann Johann Eduard Gronicka gehörigen, in der Stadt an der Kämmereigasse sub Pol.-Nr. 1 b belegenen Budengebäude, welcher zunächst dem Sabakinschen Budengebäude belegen ist und aus einer Bude mit zwei Thüren und einem Fenster in der Mitte, nebst Keller und Boden besteht und mit der Pol.-Nr. 1 c bezeichnet ist — dem Kaufmann Iwan Petrow Schirnow;

36) das dem Maurergesellen Carl Julius Gotthard Engel gehörig gewesene, in der Stadt an der großen Lärmgasse sub Pol.-Nr. 199 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem hiesigen Einwohner Johann Dubenowsky;

37) das zum Nachlaß des weiland Kaufmanns Carl Biebow gehörig gewesene, in der Stadt an der großen Neustraße sub Pol.-Nr. 79 belegene Wohnhaus sammt dem dazu gehörigen freien Erbgrunde und allen sonstigen Appertinentien — der Wittwe Louise Biebow geb. Binn;

38) das eben beschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem Gold- und Silberarbeiter Gustav Ennöhr;

39) die dem ehemaligen Kaufmann Woldemar David Fielitz gehörig gewesene, in der Stadt auf freiem Erbgrunde in der Altstadt an der großen Peitaugasse sub Pol.-Nr, 181, 184, 182 und 183 belegenen, bei der Brandassecurationscasse sub Nr. 937 und 395 verzeichneten, gegenwärtig in Eins verbundenen Wohnhäuser sammt Appertinentien — dem Controleur der Steuer-Verwaltung Gouvernements-Secretair Carl Friedrich Stritzky;

40) der dem ehemaligen Kaufmann Woldemar David Fielitz gehörig gewesene, in der Stadt auf freiem Erbgrunde, in der Altstadt sub Pol.-Nr. 187 belegene Speicher sammt Appertinentien — dem Controleur der Steuer-Verwaltung, Gouvernements-Secretair Carl Friedrich Stritzky;

41) das dem Kaufmann Tichau Saweljew Malugin gehörig gewesene, im 3. Quartier der Moskauer Vorstadt an der großen Neu-Reussischen gegenwärtig Moskauschen Straße sub Pol.-Nr. 281 und 282 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen Appertinentien — dem zur hiesigen Ebräergemeinde verzeichneten Peisack Moses Berkowitz;

42) das dem Kaufmann Heinrich Adolph Brieger gehörig gewesene, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der neuen Kirchengasse sub Pol.-Nr. 166 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien — dem Handlungs-Commis Carl Julius Göschel;

43) das zum Nachlaß der weiland Wittwe Anna Matwejewa Kraßnikow gehörig gewesene, nach der neueren Eintheilung im 2. Quartier des 1. Moskauschen Vorstadttheils an der Reeper- und Bärengasse sub Pol.-Nr. 145a/107a belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien dem Kaufmann Alexei Petrow Kraßnikow;

44) das eben beschriebene Immobil sammt Appertinentien — der Rigaschen Ebräergemeinde;

45) das zu demselben Nachlasse gehörig gewesene, im 4. Quartier der Vorstadt an der großen Reeperstraße sub Pol.-Nr. 103 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Kaufmann Alexei Petrow Kraßnikow;

46) das dem ehemaligen Kaufmann Adolph Gotthard Harff gehörig gewesene, im 3. Quartier der Moskauer Vorstadt an der Schmiedegasse sub Pol. Nr. 30 B. belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien — dem hiesigen Zunftokladisten Georg Brand;

47) das dem Arbeiterokladisten Stepan Fedorow Radionow gehörig gewesene, im 2. Quartier der Moskauer Vorstadt an der kleinen Jesuskirchengasse sub Pol. Nr. 33 und Brandcasse Nr. 928 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem hiesigen Einwohner Johann Joachim Bernhöfft;

48) das zum Nachlaß des weil. Meschtschanins Kiril Jwanow Jwanowsky gehörig gewesene im 6. Quartier der Vorstadt an der Säulenstraße sub Pol. Nr. 358 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der verwittweten Olga Michailowa Jwanowsky geb. Jacowlew;

49) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem zum Gute Schloß-Lemsal verzeichneten Martin Birskaln und dem zum Gute Klaukaln verzeichneten Carl Wihting;

50) das von dem Goldarbeiter G. Johann Gottfried Wolf erbaute, im 3. Vorstadttheil 2. Quartier auf Hagenshof an der Laubgasse sub Pol. Nr. 47 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer Georg Johann Gottfried Wolf;

51) das dem Architekten Robert Hermann Otto Dietze gehörig gewesene, im 2. Quartier in der St. Petersburgschen Vorstadt an der Nicolai- (vormals Lazareth-) Straße sub Pol. Nr. 38 a belegene und bei der Brandcasse sub Nr. 100 verzeichnete Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen sonstigen Appertinentien — dem Kaufmann Eduard Bodecker;

52) das dem Kaufmann Johann Ernst Weber gehörig gewesene, im 1. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der ersten Weidendamm-Straße sub Pol. Nr. 97 und Brandcasse Nr. 19 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Herrn Doctor Adolph Eduard Barthés;

53) das den unverehelichten Catharina und Margaretha Geschwistern Kilp gehörig gewesene, im 1. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Weidendamm- und Kaiserlichen Garten-Straße sub Pol. Nr. 127 belegene, bei der Brandcasse sub Nr. 1356 verzeichnete Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Herrn Dr. Adolph Eduard Barthés;

54) Das dem Kaufmann Alexander Mende gehö-

rig gewesene, im 3. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Alexander-Straße sub Pol.-Nr. 323 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen sonstigen Appertinentien — dem Müllermeister Alexander Constantin Schultz;

55) das der Besucherswittwe Trute Jakowlewa Kuperjanow gehörig gewesene, im 3. Quartier des 3. Vorstadttheils auf Thorensberg an der Marien-Mühlenstraße sub Pol.-Nr. 95 belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien — dem Gärtner Friedrich Boitmann;

56) das dem Schneidermeister Johann Ludwig Sahm gehörig gewesene, im 3. Quartier des 3. Vorstadttheils auf Seifenberg sub Pol.-Nr. 82 belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien — dem Schuhmachergesellen Martin Straupe, so wie dessen noch unmündigen Bruder Johann Christoph Straupe;

57) die von dem Maurermeister Heinrich David Siecke erbauten, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Ecke der großen Schmiede- und Schulengasse sub Pol.-Nr. 47 litt. a und 98 litt. a belegenen Wohnhäuser sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer, Maurermeister Heinrich David Siecke;

58) das zum Nachlasse der weiland Wittwe Dorothea Elisabeth Maschinsky geb. Mengelsohn gehörig gewesene, im 2. Quartier des 3. Vorstadttheils auf Louisenhof sub Pol.-Nr. 25 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Tischlermeister Carl Eduard Berens;

59) die dem Meschtschanin Michail Dawidow Jagodkow zugehörig gewesene, im 3. Quartier der Moskauschen Vorstadt an der Moskauer Straße sub Pol.-Nr. 276 und 298 belegene Besitzlichkeit, bestehend aus dem an der Straße befindlichen Wohnhause sammt im Hofe belegenen Herberge, Keller, Reepschlägerbahn und zwei Scheunen — dem Reepschlägermeister Julius Gottlieb Loesch;

60) das der verwittweten Catharina Preede verwittwet gewesenen Preede geb. Wiltzin und ihren Kindern erster Ehe aus dem Nachlaß ihres verstorbenen ersten Ehemannes des Arbeiters Andreas Preede zugefallene, dem letztgenannten am 18. December 1859 öffentlich aufgetragene, im 3. Quartier der St. Petersburgschen Vorstadt an der kleinen Reepergasse sub Pol.-Nr. 319 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Fuhrmann Leonhard Muhrneek;

61) das zum Nachlasse des weiland Vergolders Wilhelm Ohms gehörig gewesene, defuncti weiland erster Ehefrau Adelheide Ohms geb. Thomson am 21. December 1851 öffentlich aufgetragene, im 1. Quartier des 1. Stadttheils an der großen Brauerstraße sub Pol.-Nr. 168 auf canonfreien Grunde belegene, bei der Brandassecurationscasse sub Nr. 418 verzeichnete Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Buchbindermeister Carl Wilhelm August Kücker;

62) das zum Nachlasse der weiland Frau Obristlieutenantin Irina Jemeljanowa Djagilow gehörig gewesene, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der neuen St. Gertrud-Kirchenstraße sub Pol.-Nr. 154 und 155 belegene und bei der Brandassecuration sub Nr. 1019 verzeichnete Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Fräulein Maria Petrowa Djagilow.

Alle diejenigen, welche gegen diese öffentlichen Aufträge eine rechtliche An- und Beispräche zu haben vermeinen, haben sich dieserhalb binnen Jahr und Tag a dato des Auftrags bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga anzugeben.

Riga-Rathhaus, den 13. Mai 1863.

Nr. 3349.

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Bauern Gustav Fleckenstein kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, namentlich auch sämmtliche privilegirte und nichtprivilegirte, eine stillschweigende oder eine ausdrücklich eingeräumte Hypothek genießende Gläubiger des Gutes Pollenhof nebst Appertinentien, welche an die dem Supplicanten zufolge eines mit dem Erbbesitzer des im Karkusschen Kirchspiele und Pernauschen Kreise belegenen Gutes Pollenhof, Herrn dimitt. Kreisdeputirten Georg von Stryk am 28. Februar d. J. abgeschlossenen und am 18. März d. J. mit Vorbehalt der unalterirten Rechte der Livländischen Credit-Societät und der sonstigen Ingrossarien an das Gut Pollenhof corroborirten Kaufcontracts für die Summe von 10,500 Rbl. S. eigenthümlich übertragene, auf Hofesland des Gutes Pollenhof belegene Rujerw-Wassermühle nebst Appertinentien und namentlich auch nebst dem Mühlenlande in dem Hakenanschlage von 9 Thlr. $80^{40}/_{112}$ Gr., sowie nebst der auf dem Mühlenlande stehenden verfallenen Sägemühle und dem sonstigen Zubehör, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder Einwendungen wider den Kauf der obbezeichneten Wassermühle nebst dazu gehörigem Lande, daselbst befindlicher Sägemühle und sonstigem Zubehör formiren zu können vermeinen, mit alleiniger Ausnahme des Livländischen Credit-Vereins, rücksichtlich dessen annoch abzulösender Pollenhofscher Pfandbriefsforderung, des Herrn Verkäufers, dimitt. Kreisdeputirten Georg von Stryk, rücksichtlich dessen auf dem Kaufobjecte ruhender Kaufschillingsrest-Forderungen, wie auch rücksichtlich der demselben contractlich vorbehaltenen Jagdberechtigung und der rechtlichen Vertreter öffentlicher Lasten, rücksichtlich der auf dem Kaufobjecte, als auf einem Hofesland-Grundstücke lastenden öffentlichen Leistungen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 30. Juni 1864, mit solchen ihren vermeinten Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vor-

geschriebenen Meldungsfrist Niemand und namentlich auch kein etwaniger privilegirter, ingrossarischer oder stillschweigender Hypothekar weiter zu hören, sondern alle in der hierdurch vorgeschriebenen Frist Ausgebliebene, so weit dieselben nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen, gänzlich und für immer zu präcludiren sind, der vom Supplicanten Gustav Fleckenstein mit dem Herrn dimitt. Kreisdeputirten Georg von Stryk über die in Rede stehende Wassermühle nebst Land, Sägemühle und sonstigem Zubehör geschlossene Kaufcontract in allen Stücken für rechtskräftig erkannt und demzufolge die auf Hofesland des Gutes Pollenhof belegene Rujerw-Wassermühle nebst Appertinentien und namentlich auch nebst dem Mühlenlande in dem Hakenanschlage von 9 Thl. $80^{40}/_{112}$ Gr., sowie nebst der auf dem Mühlenlande stehenden verfallenen Sägemühle und dem sonstigen Zubehör, unter alleinigem Vorbehalt der in dem erwähnten Contracte vom Supplicanten ausdrücklich übernommenen Schulden, Verhaftungen und Lasten und falls bis dahin eine entsprechende Ablösung der Pollenhofschen Pfandbriefsschuld etwa noch nicht stattgefunden haben sollte, unter Vorbehalt auch der Verhaftung für diese Schuld, jedoch mit Aufhebung des von diesem Hofgerichte bei der am 18. März d. J. stattgehabten Contracts-Corroboration ausgesprochenen Vorbehalts rücksichtlich der sonstigen Pollenhofschen Ingrossarien, aus dem Hypothekenverbande des Gutes Pollenhof nebst Appertinentien völlig ausgeschieden erklärt und dem Bauern Gustav Fleckenstein zum Eigenthum adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 16. Mai 1863.

Nr. 1910. 3

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Wenden werden Alle und Jede, welche an das im hiesigen Stadt-Jurisdictionsbezirke belegene, dem Herrn J. Kraujing zugehörig gewesene und von Letzterem mittelst am 8. April d. J. abgeschlossenen und am selbigen Tage corroborirten Contractes Sr. Erlaucht dem Herrn Geheimrath und hoher Orden Ritter Emanuel Grafen Sievers verkaufte Höfchen Gluhde cum appertinentiis, sowie mit Inbegriff des von dem Herrn Dr. Meyer käuflich erstandenen und dem Höfchen Gluhde einverleibten Landstücks und der Grundzinsrechte auf zwei in Grundzins vergebene Landstücke, irgend welche Ansprüche zu haben oder wider die geschehene Eigenthumsübertragung protestiren zu können vermeinen sollten, hiermit aufgefordert, sich mit solchen ihren Ansprüchen und Protestationen in der Frist von einem Jahre und sechs Wochen, nämlich bis zum 10. Juni 1864 entweder in Person oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte allhier beim Rathe anzugeben und selbige in Erweis zu stellen, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser präclusivischen Frist Niemand weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt, das vorbezeichnete Immobil nebst Appertinentien und allem Zubehör jedoch Sr. Erlaucht dem Herrn Geheimrath und hoher Orden Ritter Emanuel Grafen Sievers adjudicirt werden solle. Wonach sich Jeder zu richten, vor Schaden und Nachtheil aber zu hüten hat.

Wenden-Rathhaus, den 25. April 1863.

Nr. 492. 3

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. bringt Ein Kaiserliches Doerptsches Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: Demnach von der Natalie Iwanowna Ekmark geb. Preskoltschewsky in Assistenz ihres Ehemannes Franz Ekmark hierselbst darum nachgesucht worden ist, ein Proclam in gesetzlicher Weise darüber zu erlassen, daß sie mittelst eines am 2. November 1862 mit dem David und August Gebrüder Martenson abgeschlossenen Verkauf- und resp. Kauf-Contracts das ihr eigenthümlich gehörige, mittelst diesseitigen Bescheides vom 16. December 1858 sub Nr. 1812 ihr adjudicirte, im Dörptschen Kreise und Ringenschen Kirchspiele zum Gute Alt- und Neu-Kirrumpäh gehört habende Rönni-Grundstück nebst allen gehörigen Gebäuden und sonstigen Appertinentien und dem zu demselben gehörigen Waldstück und dem gesetzlich erforderlichen eisernen Inventarium — für deren Integrität mit dem verkauften Grundstück und dessen bleibenden Vereinigung mit demselben Käufer sich verpflichtet, für die Summe von 10,000 Rbl. S. besagten David und August Martenson verkauft habe und der Kaufschilling derart berichtigt werde, daß

1) Käufer bei Unterschrift des Contractes baar entrichte 1000 Rbl.
2) beim Antritt des Grundstückes am 23. April 1863 baar zahle 4000 Rbl.
3) Käufer über den Rest von 5000 Rbl. S. der Verkäuferin eine jährlich mit 4% zu verrentende, auf das Grundstück Rönni zu ingrossirende Obligation ausstelle 5000 Rbl.

als hat das Dörptsche Kreisgericht, diesem petito deferirend, kraft dieses öffentlichen Proclams alle Diejenigen, welche an das genannte Grundstück cum appertinentiis aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen machen, oder gegen die gesetzliche Veräußerung und Eigenthumsübertragung etwa Einwendungen formiren zu kön-

nen vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 3 Monate a dato dieses Proclams, d. i. bis zum 23. Juni 1863 solche ihre Forderungen und Einwendungen gehörig anzubringen, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß elapso termino Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das gedachte Grundstück Rönni sammt Appertinentien den Käufern David und August Martenson erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll.

Dorpat-Kreisgericht, den 23. März 1863.

Nr. 700. 2

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen u. s. w. fügt das Rigasche Kreisgericht desmittelst zu wissen, daß von dem Pfandbesitzer des im Rigaschen Kreise und Sissegallschen Kirchspiele belegenen Gutes Saadsen, Herrn Carl Gustav Burchardt v. Belawary ein Proclam in gesetzlicher Weise darüber nachgesucht worden ist, daß gedachter Herr Burchardt v. Belawary das zum Gehorchslande des Gutes Saadsen gehörige Gesinde Buscha zusammen groß 20 Thaler 28 Groschen dem in den Saadsenschen Gemeindeverband tretenden Bauskeschen Zunft - Okladisten Carl Gregor Martinelli für den Preis von 2538 Rubel 89 Kopeken Slb. dergestalt mittelst bei diesem Kreisgericht beigebrachten Kaufcontracts bei gerichtlicher Niederlegung des Kaufschillings übertragen hat, daß selbiges Gesinde Buschan dem Carl Gregor Martinelli als von allen auf dem Gute Saadsen ruhenden Forderungen freies und unabhängiges Eigenthum für sich und seine Erben zugehören solle. Solchem Gesuche willfahrend hat nunmehr das Rigasche Kreisgericht der Corroboration des Kaufcontracts vorgängig Alle und Jede, welche aus irgend einem Grunde Rechtens an das Gut Saadsen Ansprüche und Forderungen stellen zu können vermeinen, mittelst dieses öffentlichen Aufrufs auffordern wollen, solche ihre Ansprüche und Forderungen binnen 3 Monaten vom heutigen Tage d. i. bis zum 30. Juli 1863 hieselbst anzubringen, zu beweisen und ausführig zu machen, widrigenfalls nach Verlauf dieser Frist richterlich angenommen werden wird, daß Alle diejenigen, welche sich im Laufe derselben nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß das obgedachte Grundstück Buschan dem Käufer Carl Gregor Martinelli erb- und eigenthümlich zugeschrieben werden soll.

Wolmar im Kaiserlich Rigaschen Kreisgericht am 30. April 1863. Nr. 846. 1

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen rc. thut dieses Wendensche Kreisgericht Nachstehendes zu wissen, daß der in den Gemeindeverband des Gutes Kemmershof eingetretene Peter Trauberg, unter Beibringung des mit dem Herrn Burchard v. Lanting als Besitzer des im Wendenschen Kreise und Wolfahrtschen Kirchspiele belegenen Gutes Kemmershof abgeschlossenen Kaufcontracts über das in Kemmershofscher Grenze belegene Grundstück Inze, groß 35 Thaler 42 Groschen nebst allen auf diesem Grundstücke befindlichen Gebäuden und sonstigen Appertinentien, darum gebeten hat, daß dieser Contract gerichtlich corroborirt, proclamirt und nach Ablauf des Proclams, ihm, Bittstellern, das Eigenthumsrecht an das genannte Grundstück förmlich zugesprochen werden möge und dieses Kreisgericht seiner Bitte willfahren müssen, so haben hierdurch mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Creditsocietät, Alle und Jede, welche aus irgend welchem Rechtsgrunde Einwendungen gegen oben genannte Eigenthumsübertragung zu formiren gesonnen und berechtigt sein sollten, aufgefordert werden sollen, sich mit ihrer Einsprache und ihren Beweisen für ihre Berechtigung innerhalb 3 Monate a dato hujus bei diesem Kreisgerichte anzugeben, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand weiter gehört, sondern das bezeichnete Grundstück dem obengenannten Peter Trauberg erb- und eigenthümlich zugesprochen werden wird. 1

Gegeben Wenden im Kreisgericht den 18. Mai 1863. Nr. 1003.

Torge.

Рижской Крѣпостной Артиллеріи нужно искупить укупорочныхъ матеріаловъ: рогожъ новыхъ 2900 и веревокъ пеньковыхъ новыхъ, толщиною 1½ дюйма 6000, на поставку оныхъ назначаются въ Штабъ Рижской Крѣпостной Артиллеріи торгъ 4 и переторжка 7. числъ будущаго Іюня мѣсяца въ 12 часовъ утра, а посему желающіе торговаться должны явиться въ назначенный Штабъ въ означенные числа отъ 10 и не позже 12 часовъ утра съ надлежащими залогами и видами о своемъ званіи; при чемъ предъявляется, что кондиціи о предварительныхъ условіяхъ по сему предмету желающіе могутъ видѣть въ означенномъ выше Штабъ ежедневно съ 9 часовъ утра до 2 часовъ по полудни. № 1631.

* * *

Zur Erfüllung der Vorschrift des Herrn Ministers der Reichs-Domainen vom 14. April d. J. Nr. 1068 und des darauf basirenden Rescripts Sr. hohen Excellenz des Herrn General-Gouverneurs der Ostsee-Provinzen an den Herrn Gouvernements-Chef vom 24. April d. J. Nr. 531, wird von der Kurländischen Gouvernements-Regierung hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht, daß zum Verkaufe der im Kurländischen Gouvernement belegenen Kronsfermen Dorotheenhof, Halswigshof und Mahlemuische und des Kronsgutes Kloster-Hasenpoth der Torg auf den 12. Juni und der Peretorg auf den 14. Juni 1863 bei dieser Palate anberaumt worden ist. Die Bietliebhaber werden demnach aufgefordert, an den bezeichneten Tagen um 12 Uhr Mittags im Locale der Kurländischen Gouvernements-Regierung zu erscheinen, ihre Suppliken nebst den gesetzlichen Saloggen zu verabreichen und sodann ihre Bote zu verlautbaren. Versiegelte Bote werden ebenfalls bis zum 14. Juni 1863, 12 Uhr Mittags angenommen und müssen gemäß Art. 1909, Bd. X, Buch I des Swod von 1857, in den Suppliken die Angabe dessen enthalten, daß der Bieter auf die gestellten Bedingungen eingehe, ferner die genau ausgeschriebene Meistbotsumme, den Wohnort, Stand, Vor- und Familien-Namen des Bieters, das Datum und endlich die gesetzlichen Salogge. Die dem Ausbote zu Grunde gelegten Bedingungen sind folgende:

1) Das Torgresultat wird dem Herrn Minister der Reichsdomainen vorgestellt, der es dem Minister-Comité zur Einholung der Allerhöchsten Bestätigung unterbreitet.

2) Die Bote beginnen von der Taxationssumme der Güter, die auf den Grund der jetzt erhaltenen Revenüe berechnet und aus dem angeschlossenen Verschlage des Näheren zu ersehen sind.

3) Zu den Torgen über Erwerb obiger Fermen als Ländereien, zu denen keine Bauergemeinden angeschrieben sind, sind Personen aller Stände, Ebräer ausgenommen, zuzulassen.

4) Die nähern Bedingungen über den Verkauf des in Rede stehenden Gutes und der 3 Kronsfermen können in der Kurländischen Gouvernements-Regierung eingesehen werden.

5) Als Termin zur Uebergabe des erkauften Gutes und der 3 Fermen wird der erste ökonomische Termin nach der Bestätigung der Torge d. h. der 23. April 1864 festgesetzt.

6) Zur Vermeidung aller Auseinandersetzungen abseiten der hohen Krone mit den gegenwärtigen Arrendatoren des mehrgenannten Gutes und der 3 Fermen, sollen die mit denselben geschlossenen Contracte bis zum Ablauf ihrer Frist in Kraft verbleiben.

Schloß Mitau, den 6. Mai 1863. (Nr. 542.) 1

Auszug aus den Taxationsverschlägen des Gutes Kloster-Hasenpoth und der Fermen Dorotheenhof, Halswigshof und Mahlemuische.

Nummer der Reihefolge.	Benennung der Pachtstücke und Angabe des Gouvernements und Kreises.	Flächeninhalt in Dessätinen. Im Ganzen.	Flächeninhalt in Dessätinen. Darunter taugliches Land.	Zahl der Gebäude.	Werth der Gebäude in Rubeln.	Werth des Krons-Inventariums in Rubeln.	Vergebung in Pacht. Bis zu welchem Jahre.	Vergebung in Pacht. Gegen Zahlung welchen Obrocks. Rbl.	K.	Durch die Auctions-Commission festgesetzter Nettobetrag. Rbl.	K.	Taxation der Artikel nach Capitalisirung des Netto-Betrages à 3% mit Zuschlag des Werthes der Gebäude und des Inventariums.
	Im Kurländischen Gouvernement.											
	Im Hasenpothschen Kr.											
1	Hofesländereien d. Gutes Kloster-Hasenpoth nebst Obrockstücke	251_{58}	248_{64}	10	4830	791	Bis zum Verkauf und die Obrockstücke b. z. Jahre 1885.	623	84	560	—	24287
	Im Doblenschen Kreise.											
2	Ferme Dorotheenhof . .	255_{06}	241_{17}	14	6025	625	Bis zum Verkauf.	1380	—	1457	—	55216
	Im Friedrichst. Kreise.											
3	Ferme Halswigshof . .	82_{85}	66_{22}	9	3405	—	bis 1866	198	76	170	45	9086
	Ferme Mahlemuische . .	114_{13}	107_{07}	9	2400	80	bis 1866	291	—	275	40	11660
	Summa	703_{62}	663_{10}	42	16660	1496	—	2493	60	2462	85	100249

Unterschrieben: Director **Rudnitzky.**

Во исполненіе предписанія Г. Министра Государственныхъ Имуществъ отъ 14-го Апрѣля 1863 г. за Ну. 1068 и основаннаго на ономъ предписаніи Г. Прибалтійскаго Генаралъ-Губернатора отъ 24-го Апрѣля 1863 г. за Ну. 531, Курляндское Губернское Правленіе доводитъ до всеобщаго свѣдѣнія, что на продажу казеннаго имѣнія Клостеръ-Газенпотъ и фермъ Доротеенгофъ, Гальсвигсгофъ и Малемуйже, находящихся въ Курляндской Губерніи, торгъ назначенъ 12-го Іюня съ переторжкою 14-го Іюна 1863 года. Желающіе участвовать въ торгахъ вызываются явиться въ означенные дни въ 12 часовъ полудня въ Курляндское Губернское Правленіе съ представленіемъ прошеній съ законными залогами и объявить за тѣмъ предлагаемую имъ цѣну. Запечатанныя объявленія принимаются также до 14-го Іюня 12 часовъ полудни и должны содержать въ себѣ, согласно ст. 1909 Т. X. Кн. I. Св. Зак. Изд. 1857 г. отзывъ, что предлагающій цѣну согласенъ съ опредѣленными кондиціями, въ точности означенную предлагаемую имъ высшую цѣну, мѣсто жительства, званіе, имя и фамилію его, число, мѣсяцъ и годъ и наконецъ узаконенные залоги. Кондиціи, на которыхъ основываются торги, нижеслѣдующія:

1) О послѣдствіяхъ торговъ представлено будетъ Г. Министру Государственныхъ Имуществъ, который донесетъ о нихъ Комитету Гг. Министровъ на испрошеніе Высочайшаго утвержденія.

2) Торги должны быть начаты съ оцѣночной суммы имѣнія и фермъ, опредѣленной на основаніи нынѣ получаемаго съ нихъ дохода и показанной въ прилагаемой при семъ вѣдомости.

3) Къ торгамъ на пріобрѣтеніе вышеозначенныхъ имѣнія и фермъ, какъ незаселенныхъ земель, допускаются, кромѣ евреевъ, лица всѣхъ вообще сословій.

4) Ближайшія кондиціи о продажѣ означенныхъ 3-хъ фермъ и имѣнія, усматриваются въ Губернскомъ Правленіи.

5) Срокомъ къ вводу во владѣніе пріобрѣтателей имѣнія и фермъ назначается первый послѣ утвержденія торговъ экономическій срокъ, т. е. 23-го Апрѣля 1864 года.

6) Во избѣжаніе всякихъ расчетовъ съ арендаторами продающихся 3-хъ фермъ и имѣнія казна оставляетъ заключенные съ ними контракты въ своей силѣ до истеченія срока оныхъ.

Митава, 6. Мая 1863 года.

Выписка изъ оцѣночныхъ вѣдомостей мызнымъ угодьямъ имѣнія Клостеръ-Газенпотъ и фермамъ Доротеенгофъ, Гальсвигсгофъ и Малемуйже, Курляндской Губерніи.

№ по порядку.	Наименованіе статей и указаніе губерніи и уѣздовъ.	Пространство въ десятинахъ.		Число строеній.	Цѣнность строеній въ рубляхъ.	Цѣнность казеннаго инвентаря.	Отдача въ содержаніе.			Опредѣленный Люстраціонною Коммисіею чистый доходъ.		Оцѣнка статей по капитализаціи чистаго дохода изъ 3% съ прибавленіемъ стоимости строеній и инвентаря.
		Всего.	Въ томъ числѣ удобной.			Руб.	По какой годъ.	Изъ платежа какого оброка. Руб	к.	Руб.	к.	Рублей.
	Курляндской Губерніи. Въ Газенпотскомъ уѣздѣ.											
1	Мызныя земли имѣнія Клостеръ-Газенпотъ	251,58	248,64	10	4830	791	До продажи, а оброчная статья по 1885 г.	623	84	560	—	24287
	Въ Добленскомъ уѣздѣ.											
2	Ферма Доротеенгофъ	255,06	241,17	14	6025	625	До продажи.	1380	—	1457	—	55216
	Въ Фридрихштатскомъ уѣздѣ.											
3	Ферма Гальсвигсгофъ	82,85	66,22	9	3405	—	по 1866 г.	198	76	170	45	9086
4	Ферма Малемуйже	4,13	107,07	9	2400	80	по 1866 г.	291	—	275	40	11660
	Итого	703,62	663,10	42	16660	1496	—	2493	60	2462	85	100249

Подписалъ: Директоръ **Рудницкій.**

Von der Direction der Leuchtthürme und Lootsen des Baltischen Meeres werden alle Diejenigen, welche im Laufe der Jahre 1863 und 1864 die Ausführung sämmtlicher nachbenannter Arbeiten:

1) die Errichtung von Fundamenten aus Quadersteinen mit arschinlangen Sockeln zu gußeisernen Leuchtthürmen auf den zu Liv- und Estland gehörigen Inseln: Worms, Werder und Kühno, die Abladung der Leuchtthurmsgegenstände an den temporairen Landungsplätzen nebst Anfuhr derselben auf die Bauplätze; die Aufstellung der Leuchtthürme, die Errichtung temporairer Schmieden, Zeltbuden und Häuschen für die Bauleute eines jeden dieser Leuchtthürme, welche Bauten veranschlagt sind:

a) für den Wormsschen Leuchtthurm mit 6617 Rbl.
b) für den Werderschen Leuchtthurm mit 10611 Rbl.
c) für den Kühnoschen Leuchtthurm mit 11503 Rbl.

2) den Erbau hölzerner Wachhäuser, Badstuben und Brunnen bei den vorbenannten Leuchtthürmen, welche Bauten nach den bestätigten Kostenanschlägen berechnet sind:

für den Wormsschen Leuchtthurm mit 8576 Rbl. 28¾ Kop.
für den Werderschen Leuchtthurm mit 8287 Rbl. 25½ Kop.
für den Kühnoschen Leuchtthurm mit 8576 Rbl. 28¾ Kop.

aus eigenem Material genau nach dem Anschlage, den Zeichnungen und desfallsigen Bedingungen zu übernehmen gesonnen sind, desmittelst aufgefordert, sich zum Torge am 18. und zum Peretorge am 22. Juni 1863 um 12 Uhr Mittags in Reval, in der Canzellei des Herrn Directors der Leuchtthürme einfinden zu wollen und daselbst sichere Saloggen, sowie auch Atteste über die Berechtigung zur Uebernahme von Podrädden vorzustellen. Der Torg wird mündlich abgehalten werden, jedoch werden in genauer Grundlage des Art. 1912, Thl. I, Bd. X des Cod. der Civilges. von 1857 auch versiegelte Angaben entgegengenommen. Die schriftlichen Gesuche müssen spätestens bis 12 Uhr Mittags am Tage des Peretorgtermins in der Canzellei abgegeben und die in denselben enthaltenen Angaben in der dem Art. 1909 desselben Cod. der Gesetze beigegebenen Form abgefaßt sein und auch die Erklärung enthalten, daß der Podräd ohne Abweichung von den bestätigten Torgbedingungen übernommen wird, welche die hierauf Reflectirenden in der Canzellei während der Sitzungszeit täglich, mit Ausnahme der Feiertage einsehen können. Die Uebersendung versiegelter Angaben von Personen, welche persönlich oder durch Bevollmächtigte an den mündlichen Torgverhandlungen Theil nehmen, wird entschieden untersagt und werden solche Angaben nicht allein unbeachtet, sondern auch wirkungslos bleiben. Das Couvert muß außer der Adresse auch die Aufschrift enthalten: „Angabe zu den Torgen auf die und die Arbeiten".

Reval, den 17. Mai 1863. Nr. 631. 2

Дирекція маяковъ и лоцій Балтійскаго моря, вызывая желающихъ принять на себя производство въ теченіи 1863 и 1864 годовъ нижепоименованныхъ работъ оптомъ изъ всѣхъ собственныхъ подрядчика матеріаловъ, во всемъ согласно смѣтъ чертежей и кондицій, приглашаетъ явиться въ Канцелярію Г. Директора маяковъ въ Ревелъ, къ торгу 18. и переторжкѣ 22. Іюня 1863 года.

1) На устройство плитныхъ фундаментовъ съ гранитными цоколями подъ чугунныя маяки на островахъ Вормсъ, Вердеръ и Кюно, прилежащихъ къ Эстляндскому и Лифляндскому берегамъ, на выгрузку принадлежностей маяковъ на временныя пристани, съ доставкою оныхъ къ мѣсту работъ, на установку маяковъ, построеніе временныхъ кузницъ, балагановъ и домиковъ для строителей по каждому изъ этихъ маяковъ, на всѣ вышепоказанныя работы исчислено:

а) по Вормскому до 6617 руб.,
б) по Вердерскому до 10611 руб.,
в) по Кюнскому 11503 руб.

2) На построеніе деревянныхъ караульныхъ домовъ, бань и колодцевъ при тѣхъ же маякахъ, на каковыя постройки по утвержденнымъ смѣтамъ исчислено:

по Вормсу 8576 руб. 28¾ коп.
по Вердеру 8287 руб. 25½ коп.
по Кюно 8576 руб. 28¾ коп.

Желающіе должны явиться въ Канцелярію не позже 12 часовъ утра, съ представленіемъ благонадежныхъ залоговъ и свидѣтельствъ, на право вступленія въ подряды. Торгъ будетъ производиться изустно и съ допущеніемъ запечатанныхъ конвертовъ, на точномъ основаніи 1912 ст., 1. части, X. тома Св. Зак. Гражд. изд. 1857 года. Запечатанные конверты должны быть доставлены въ Канцелярію не позже 12 часовъ утра въ день назначенны для переторжки, а присланныя въ оныхъ объявленія, должны быть написаный согласно формѣ прило-

женной къ 1909 ст. того же тома Св. Зак. съ объясненіемъ, что подрядъ принимается безъ отступленія отъ утвержденныхъ для торговъ условій, которыя будутъ предъявляемы желающимъ въ Канцеляріи ежедневно въ присутственное время, кромъ тебельныхъ дней. Присылка запечатанныхъ объявленій отъ тѣхъ лицъ, которыя лично или чрезъ повѣренныхъ будутъ участвовать въ изустныхъ торгахъ рѣшительно воспрещается. Такія объявленія не будутъ принимаемы ни въ какое соображеніе и останутся безъ всякаго дѣйствія. На конвертѣ кромѣ адреса должна быть надпись: „Объвленіе къ торгамъ на такія то работы."

Ревель, 17. Мая 1863 года. Нум. 631. 1

* * *

Витебское Губернское Правленіе объявляетъ, что въ Присутствіи его назначенъ 24. Іюня 1863 года торгъ съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу состоящей въ 1. станѣ, Полоцкаго уѣзда, земли купца Павла Кошаревскаго, прозываемой Прудище, въ количествѣ 60 дес., съ находящимся на ней деревяннымъ одноэтажнымъ, на каменномъ фундаментѣ домомъ, съ флигелемъ и хозяйственными строеніями, а также со скотнымъ дворомъ, въ которомъ находится 8 штукъ рогатаго скота, 9 овецъ и 3 свиньи, и деревянною корчмою подлѣ почтовой дороги; земля со всѣми строеніями оцѣнена по десятилѣтней сложности годоваго дохода въ 1420 руб., на удовлетвореніе долговъ: помѣщицѣ Людвикѣ Гласковой 2280 руб. и Полоцкой Конторѣ Акцизнаго сбора 254 руб. 1 коп.

Желающіе участвовать въ торгахъ приглашаются въ Губернское Правленіе, гдѣ имъ предъявлены будутъ опись и бумаги къ этой продажѣ относящіяся.

Нум. 3798. 2

Auction.

Mit Bewilligung Eines Edlen Wettgerichts wird Freitag den 7. Juni, Mittags 12 Uhr, jenseit der Düna auf dem Möweschen Schiffsbauplatz, eine Partie Eichenholzstämme zum Schiffsbau und für Stellmacher geeignet, auch daselbst lagernd, in Kavelingen, gegen baare Zahlung meistbietend verkauft werden. Fr. Meuschen.

* * *

Montag den 3. Juni 1863 um 12 Uhr werden in der Bude des ehemaligen Stresowschen Hauses, Ecke der Kauf- und Krämerstraße, die Budeneinrichtung, circa 50 große und kleine Blechdosen, 8 große Blechdosen mit Schiffszwieback, 1 Sack Sago, ½ Sack Rübsaamen, ca. 150 Gläser und Bouteillen, 1 Glaskasten und verschiedene andere Sachen, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing,
Stadt-Auctionator.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Johann Georg Poppe, Michail Jakowlew Jakowitzky, Josephat Grigorjew Bardjukow, Parfen Trafimow Scharun, Alexander Dmitrijew Semenow, Hermann Scheinesson, Wladislaw Ignatjew Tawgin, Jerofei Iwanow Stolarew, Kapitolina Iwanowa Orlowa, Anna Emilie Friederike Schellenberg, Schabsche (Sebastian) Schawloff, Jankel Behr Firkser, Gottfried Robert Rietz, Anna Filatowa, Ansisa Petrowa Michailowa, Alexander Heinrich Spitzmacher, Julius Hermann Spitzmacher, Peter Fedotow Dolbeschew, Coll.-Secr. Georg Fadejew Wambut, Iwan Sergejew Ragutin, Alexandra Pentelejewa,

nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die Behörden, Pastorate und Gutsverwaltungen Livlands die Patente Nr. 43—44.

In Stelle des Livländischen Vice-Gouverneurs: Aelterer Regierungsrath **B. Poorten.**

Aelterer Secretair: **H. v. Stein.**